

# Präsentationsprüfung

## Hinweise der Rechtsabteilung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies soll Ihnen Sicherheit geben, um im hoffentlich nicht eintretenden Falle einen Widerspruch auf der sicheren Seite zu stehen.

Kommt es zu einem Widerspruch, so müssen alle Mitglieder des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander alle Materialien der Prüfung erneut sichten und eine schriftliche Begründung der Leistungsbewertung abgeben. Es kann auch eine Neubewertung der Prüfungsleistung anhand eines neu zu erstellenden Erwartungshorizontes durch den Prüfungsausschuss nötig sein. Im schlimmsten Falle wird die Prüfung wiederholt – mit eventuell einem erneuten Widerspruch...

Hinweise zu der Präsentationsprüfung finden Sie in § 26 der APO-AH, der LI-Handreichung (link auf der KKG-Webseite unter Service) und der fachbezogenen Abiturrichtlinie.

### **Beratung**

- Nach Stellung der Aufgabe erfolgt keine Beratung eigener oder fremder Prüflinge

### **Zur Aufgabenstellung**

- Die Aufgabenstellung Präsentationsprüfung enthält Themengebiete aus mind. zwei Semestern.
- Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mind. zweier Semester beinhaltet.
- Die Aufgabenstellung (und die Prüfung) **muss** beide Themengebiete beinhalten.
- Die Prüflinge dürfen vorher **eins der beiden** Themengebiete angeben.
- Die Aufgabenstellung darf keine Leitfrage vorwegnehmen. Der Prüfling muss nicht zwingend eine Leitfrage entwickeln – es sei denn, es gehört zur Aufgabenstellung. Eine Leitfrage ist keine Frage, zu der man sich begründet eine Meinung bilden soll, sondern eine Forscherfrage.
- Die Aufgabenstellung darf nicht zu weit gefasst sein, sie soll die Operatoren enthalten (siehe Richtlinie). Die Operatoren müssen an den Anforderungsbereich der Aufgabe angepasst sein.
- Enthält die Aufgabenstellung mehrere einzelne Teilaufgaben, so muss die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile erkennbar sein – z. B. durch Angabe von Prozentangaben oder Punkten für die jeweiligen Aufgabenteile. Gut ist es auch, wenn die Aufgabenteile einem Anforderungsbereich zugeordnet sind (siehe auch Operatoren).
- Die Aufgabenstellung muss die Sichtung und das Gewichten verschiedenen Materials zulassen.

## Zum Erwartungshorizont

Ein unzureichender Erwartungshorizont ist neben einer falschen Aufgabenstellung das Hauptproblem, das zu erfolgreichen Widersprüchen führt! Der Erwartungshorizont

- enthält das Aufgabenblatt, das der Prüfling bekommen hat. Es folgen die unterrichtlichen Voraussetzungen, der unterrichtliche Zusammenhang und Bildungsplanbezüge, um einzuschätzen, in welchem Zusammenhang die Aufgabe zum erteilten Unterricht steht.
- muss aus der Aufgabenstellung hervorgehen.
- muss nach Abgabe der Dokumentation überarbeitet und angepasst werden. enthält eine grobe Lösungsskizze, die unerwartete Schülerleistungen offen lässt.
- enthält in der Lösung die Angabe der jeweiligen Anforderungsbereiche zu den erwarteten Leistungen.
- enthält eine Gewichtung der Teilaufgaben (wie auch die Aufgabenstellung, wenn Teilaufgaben vorhanden sind).
- enthält Hinweise zum Fachgespräch: mögliche Schwerpunkte unter Bezug auf die Doku, mögl. konkrete Fragen inkl. Zuordnung zum AFB 1 2 3 (Operatoren verwenden) und offene Fragen (AFB 3) um Leistungen im (sehr) guten Bereich zu ermöglichen. Grundsätzlich soll Kleinschrittigkeit vermieden werden. Man kann z. B.
  - einzelne Schaubilder aus Präsentation genauer erklären lassen,
  - einen ausgewählten fachlichen Aspekt hinterfragen bzw. Möglichkeiten zur Korrektur oder Vertiefung geben
  - das gewählte methodische Vorgehen begründen lassen
  - die Ergiebigkeit einzelner, verwendeter Quelleneinschätzend bzw. begründen lassen,
  - Kriterien der Urteilsbildung erläutern lassen,
  - möglichst beide Inhalts- und Kompetenzbereiche erfassen,
  - ggf. Unterschiede zwischen abgegebener Doku und gehaltener Präsentation begründen lassen,
  - Erweiterung auf Unterrichtsinhalte, die nicht unmittelbar mit der Aufgabenstellung zusammenhängen (größere fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe).
- **muss** die erwartete Leistung des Prüflings für eine ausreichende Bewertung (5 Punkte) und eine gute Bewertung (11 Punkte) enthalten. Neben allg. Kriterien stehen hier auch bestimmte Inhalte und die Güte ihrer Bearbeitung/Darstellung.

## Zur Durchführung - die Prüfung dauert insgesamt 30 Minuten

- Der Prüfling hält seinen mediengestützten Vortrag ohne unterbrochen zu werden, dafür hat er etwa 15 Minuten Zeit (ist er eher fertig, bleibt mehr Zeit für das Fachgespräch).
- Das Fachgespräch kann mit Rückfragen zum Vortrag beginnen, z. B. um die Möglichkeit der Zurückleitung eines in die falsche Richtung gelaufenen Vortrag zu bieten.
- Es folgen Fragen zur Durchdringung des Themas und zu Transferleistungen.
- Es gibt – sofern sinnvoll – eine Diskussion des methodischen Vorgehens.

## Zum Protokoll

- Während des Vortrags wird protokolliert,
  - was *nicht* aus den Materialien der Präsentation (Folien, Datei, etc.) hervorgeht wie z. B. Blickkontakt, Sprachgewandtheit etc.
  - was inhaltlich über die Präsentation (Folien bzw. Datei) hinausgeht.
- Anschließend wird das Fachgespräch protokolliert.

## Zur Leistungsbewertung

- **ALLE** „Dokumente“ der Prüfung werden unmittelbar nach der Prüfung vor der Beratung zur Leistungsbewertung sichergestellt: Präsentationsdatei, Plakate, Folien, Skizzen, Zettel, **Fotos von Tafelbildern** etc. – **ALLES** wird nach der Prüfung archiviert.
- Die Basis der Leistungsbewertung ist der Erwartungshorizont und ein ggf. vorher angefertigtes Bewertungsraster.
- Eine Gewichtung in der Bewertung von Dokumentation, Vortrag und Fachgespräch ist nicht vorgegeben. Das Hauptgewicht liegt auf dem Fachgespräch. Die Dokumentation selbst wird nicht bewertet, sie kann an der Endnote lediglich einen Ausschlag in die eine oder andere Richtung geben. Auch eine Prüfung ohne abgegebene Dokumentation kann mit 15 Punkten bewertet werden.

## Probleme bei der Leistungsbewertung

- Eine Prüfung ist nur mit mind. ausreichender fachlicher Leistung bestanden (5 Pkte oder mehr)
- Ungenügender Vortragsinhalt, der aber sehr gut präsentiert wird  
Der Vortragsstil ist keine fachliche Leistung, die bewertet wird (Gerichte haben aber schon 0 Pkte gekippt, da der Prüfling z.B. rhetorische Fähigkeiten etc. gezeigt hat).
- Sehr guter Vortrag und miserables Fachgespräch  
Wir müssen dem Prüfling unterstellen, dass er den Vortrag selbst vorbereitet hat und dies entsprechend bewerten. Ein guter Vortrag ist eine fachliche Leistung.